

Keine Medizin

Nikotinhaltige Flüssigkeiten für rauchfreie E-Zigaretten sind keine Arzneimittel. Das hat das Oberverwaltungsgericht in Münster am Dienstag entschieden. Handel und Verkauf von Produkten rund um E-Zigaretten (vergl. jW vom 15.3.) sind damit nicht strafbar. Das Gericht wies in drei Verfahren die Rechtsauffassungen der Stadt Wuppertal, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland zurück. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/207600.keine-medizin.html>